

Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich (V18, gültig ab 21. Februar 2022)

Grundlagen

Version (Nr.): 18

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Epidernie enassen. Gernass Artikei 4 dieser verordriding ist jede Schule dazu verphilchtet, ein Schulzkonzept zu enstellen.						
Gemeinde: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			ugeben. So	Schule: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
\boxtimes	Kindergarten	\boxtimes	Primarschule		Sekundarschule	
	Sonderschule/Schulheim		Spital-/Klinikschul	е		
	Aufnahmeklasse Asyl		HSK-Trägerschaft	, eigene F	äumlichkeiten	
Für da	as Schutzkonzept verantwortli	che Per	son:			
Nam	e: Claudio Roten, Michael Illi,	Martin I	Rieder, Christina Kap	peler		
			Funktion	ı: Schullei	rung, Betriebsleitung, Schulpräsidium	
Tele	fon : 044 700 43 60		Mail: c.ro	ten@prima	arschule-bonstetten.ch/m.illi@primarschule-bonstetten.ch	

vom: 18.02.2022

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschrieb der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle			
Allgemeine Regeln						
Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:	Präsidium Schulpflege, Geschäftsleitung	Durch: GL/SPP			
Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten	Alle Personen kennen die Vorgaben und setzen sie um: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst keine Hände schütteln	Mitarbeitende an der Schule	Durch: SL			
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	 Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet 	Mitarbeitende an der Schule	Durch: SL			
Meldung von positiven Fällen von SuS und Lehr- oder Betreuungspersonen an Schulleitung	 Erkrankt ein Kind am Coronavirus melden die Eltern Ihr Kind bei der Lehrperson ab und melden dies auf corona@primarschule- bonstetten.ch. Mitarbeitende informieren die Schulleitung über einem positiven Befunden und besprechen das weiter Vorgehen. 	Eltern, Mitarbeitende an der Schule	Durch: SL			
	Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz					
 Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden. Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen (FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen. 	Schutzmassnahmen sind primär bei den betroffenen Lehrpersonen umzusetzen. Die besonders gefährdeten Lehrpersonen befolgen konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen. – in Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen.	Lehrpersonen, Schulleitung	Durch:SL			

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschrieb der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
	zur Vermeidung von Ansteckungen unter den Lehrpersonen sind Vorkehrungen zu treffen (z.B. Teamsitzungen mit Maske oder online)		
	Hygiene- und Verhaltensregeln		
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	 Die Klassenzimmer werden regelmässig und in jeder Pause gelüftet. Dazu steht in jedem Schulzimmer ein CO2 Geräte, um die Qualität der Luft im Zimmer zu überprüfen. 	Lehrpersonen	Durch: SL
Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV für über 12-jährige	 Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab dem 12. Lebensjahr und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflich ausgenommen. Die Schule stellt die Masken zur Verfügung. 	Lehrpersonen, Begleitperson	Durch: SL
Krankheitsfälle in der Schule			
 Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken 	Ort: Gruppenraum Betreuung durch: Assistenz / Praktikantin Nachricht an: Eltern und SL	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
 Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse 	5 Tagen nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet. Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschrieb der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle			
	Maskentragepflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.					
	Schul- und Klassenanlässe					
Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.	 Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der kantonalen Webseite) 	Lehrpersonen	Durch: SL			
Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung						
Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr						
	Reinigung					
Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt.	Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: BL			
	Infrastruktur und Schutzmaterial					
Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)	 Masken sind in der Schulverwaltung gelagert, sind in jedem Lehrerzimmer vorhanden Desinfektionsmittellager beim Hausdienst 	Betriebsleitung, Hausdienst	Durch: BL			
Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) und bei stark frequentierten Orten	 Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmit- tel gereinigt Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. 	Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: BL:			

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschrieb der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
	Drucker, Computer, Getränkeautoma- ten) stehen ausreichend zur Verfügung		